

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	343
		<b>TOP:</b>	20
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	432/2023
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	18.07.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Vorplanung zur Umgestaltung der Liebknecht- und Heißbrühlstraße (Allianz)</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 11.07.2023, öffentlich, Nr. 315  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 27.06.2023, GRDRs 432/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Umgestaltung der Liebknechtstraße und der Heißbrühlstraße im Umfeld der Neubebauung Allianz gemäß der Vorplanung (Anlage 2) wird zugestimmt.

StRin Schiener (90/GRÜNE) weist auf die Behandlung des vorliegenden Themas im Bezirksbeirat Vaihingen in der Vorwoche hin. Ihrer Kenntnis nach bestehe bei dem Beschluss hierzu die Maßgabe einer Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30.

Beim Vergleich der Vorlagen unter diesem Tagesordnungspunkt (TOP) und unter TOP 21 würden differenzierte Aussagen zum Thema Geschwindigkeitsbeschränkung erkennbar, betont Herr Hemmerich (ASW). Der Bezirksbeirat Vaihingen habe die Maßgabe von Tempo 30 grundsätzlich an Hauptstraßen mit Mischverkehrsführung des Radverkehrs als Wunsch formuliert. Die Verwaltung könne dieses Anliegen planerisch gut nachvollziehen. Allerdings stelle insbesondere im Gewerbegebiet die Straßenver-

kehrordnung (StVO) eine große Hürde dar. Daher müsse die Verwaltung im Gewerbegebiet das Stadtgeschwindigkeitskonzept abwarten und die gesetzliche Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigen. Bezüglich des Stadtgeschwindigkeitskonzepts sei mittlerweile die Ausschreibung erfolgt und es liege ein verwertbares Angebot vor. Es sei von einer relativ zügigen Beauftragung auszugehen. Danach müsse geprüft werden, wie mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Gewerbegebieten umgegangen werde. Generell sei die Verwaltung stets von der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde abhängig, welche nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb der Rahmenbedingungen der StVO entscheiden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB  
S/OB-Wohnen  
Stabsstelle Klimaschutz
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWS  
SWSG
  5. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  6. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)
  7. *BezA Vaihingen*
  8. Amt für Revision
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. *Fraktion FW*
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*